

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) sind Bestandteil aller Angebote, Aufträge, Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) mit Buntmacher, Inh. David Block, Kurze Straße 2, 14473 Potsdam (nachfolgend BM genannt). Die Bedingungen gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung. Die Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte.

1.2 Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers sind für uns in keiner Weise verbindlich. Diesen wird hiermit widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber in seinen Bestell- oder Vertragsbedingungen die Gültigkeit unserer Bedingungen ausschließt und wir dem nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Dies ist für alle Angebote, Aufträge und Verträge gültig.

1.3 Abweichungen von den Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis etwaiger abweichender Bedingungen des Auftraggebers Aufträge vorbehaltlos ausführen.

1.4 Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost oder E-Mail bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

1.5 BM behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die gegen bestehende Gesetze und Rechtsnormen verstoßen oder unserer Ansicht nach rassistischen, sexistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalts sind sowie nach unserer Auffassung geeignet sind, die sittlichen, religiösen oder weltanschaulichen Gefühle anderer zu verletzen.

## 2. Angebot

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, unverbindlich und können von BM bis zur rechtsverbindlichen Annahme durch den Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

2.2 Alle zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen wie z. B. Abbildungen, Grafiken, etc. sind nur annähernd maßgebend, soweit wir sie nicht als ausdrücklich verbindlich bezeichnet haben. Wir behalten uns an sämtlichen dieser Unterlagen das Eigentums- und Urheberrecht vor. Der Auftraggeber darf diese Unterlagen Dritten nicht ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung zugänglich machen.

## 3. Auftrag

3.1 Sind Aufträge des Bestellers als Angebot im Sinne von § 145 BGB zu qualifizieren, so können diese von uns innerhalb von 2 Wochen angenommen werden.

3.2 Elektronisch erteilte Aufträge (z.B. durch E-Mail oder Formularversand) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.

3.3 Aufträge des Auftraggebers werden von BM durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung angenommen.

## 4. Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Die Vertragspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

4.2 Der Auftraggeber unterstützt BM bei der Erfüllung der vertraglich fixierten Leistung. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Bereitstellen von Informationen, Datenmaterial, Hard- und Software etc., soweit dies die Mitwirkung des Auftraggebers erfordert. Der Auftraggeber wird BM hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen ausführlich instruieren.

4.3 Erkennt der Auftraggeber, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen BM unverzüglich mitzuteilen.

4.4 Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

4.5 Die Vertragspartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Auftragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Auftrags eingreifen zu können.

## 5. Urheberrecht

5.1 Alle Urheberrechte an Objekten, insbesondere Entwürfen, Grafiken, Reinzeichnungen, Texten, Konzeptionen etc., die im Rahmen eines Angebotes erstellt wurden, bleiben bei BM. Die Objekte dürfen nicht weitergegeben und nur im ursprünglichen Sinn und Zusammenhang verwendet werden. Die Objekte dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Vollständige oder teilweise Nachahmungen, Vervielfältigungen oder Verwendungen der Objekte in anderen elektronischen oder gedruckten Medien sind unzulässig.

5.2 Bei Verstoß gegen 4.1 hat der Auftraggeber zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % dieser Vergütung an BM zu zahlen.

## 6. Lieferzeit und Termine

6.1 Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet.

6.2 Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Stellt der Auftraggeber die von ihm zu beschaffenden Unterlagen oder sonstigen zu erbringenden Leistungen nicht rechtzeitig zur Verfügung oder übermittelt er die von ihm zu erbringenden Informationen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit entsprechend.

6.3 Bei Lieferverzögerung ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an BM.

6.4 Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz wegen Lieferverzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BM.

6.5 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von BM, entbinden BM in jedem Fall von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## 7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

7.1 Der Auftraggeber legt BM vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

7.2 Soll BM die Produktionsüberwachung durchführen, schließen er und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt BM die Produktionsüberwachung durch, entscheidet er nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

7.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber BM sechs einwandfreie Muster unentgeltlich.

## 8. Vergütung

8.1 BM kann nach Lieferung der Entwürfe eine Abschlagsvergütung in Höhe von 40 % der Gesamtvergütung berechnen.

8.2 Wird der Abschluss des Projektes in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Abschlagsvergütung zu zahlen, die wenigstens 50 % der Gesamtvergütung beträgt.

8.3 Die Gesamtvergütung wird bei Abschluss des Auftrags fällig. Wurde eine Abschlagsvergütung berechnet, erfolgt bei Abschluss des Auftrags die Berechnung des Differenzbetrags aus Gesamtvergütung abzgl. Abschlagsvergütung.

8.4 Ist abzusehen, dass der tatsächliche Preis den von BM angebotenen Preis um mehr als 15% übersteigt, wird BM den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Preisüberschreitung gilt vom Auftraggeber angenommen wenn er nicht binnen fünf Werktagen Tagen nach Eingang des Hinweises schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

8.5 Werden Leistungen über eine längere Zeit erbracht, so ist BM berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von zwei Wochen um die allgemeine Preissteigerung anzuheben.

8.6 Der Auftraggeber trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, z.B. für Botendienste, Versandkosten, Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter.

8.7 Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Auftraggeber weiterberechnet wird, kann BM eine Handling Fee in Höhe von 5% der Netto-Auftragshöhe erheben.

8.8 BM behält sich vor ggf. von dieser Vergütungsregelung abzusehen bzw. mit dem Kunden individuelle Zahlungsziele zu vereinbaren.

8.9 Die Preise werden in EURO (€) angegeben. Gemäß der Kleinunternehmerregelung §19 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz ist keine Umsatzsteuer enthalten und ausgewiesen.

## 9. Nutzungsrechte

9.1 Der Auftraggeber erwirbt mit Fertigstellung und nach vollständiger Bezahlung die Nutzungsrechte an dem vereinbarten Objekt für den jeweiligen Verwendungszweck.

9.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird von BM nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. BM bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

9.3 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen BM und Auftraggeber.

9.4 Nur in direkter Absprache mit BM und dessen urheberrechtlicher Zustimmung sind Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und/oder öffentliche Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen von geistigem und erstelltem Eigentum möglich. BM ist als Urheber zu nennen. Das Urheberrecht von BM bleibt unantastbar. Verletzt der Auftraggeber das Recht an Namensnennung, ist er verpflichtet, BM zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % dieser Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von BM, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

9.5 Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten BM formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BM.

9.6 Jede erneute Nutzung der Entwürfe und Reinzeichnungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BM. Dasselbe gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die ohne Zustimmung von BM erfolgt, außer der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% dieser Vergütung zu zahlen.

## 10. Fremdleistungen

10.1 BM ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, BM hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

10.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von BM abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, BM im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

## 11. Eigentum, Rückgabepflicht

11.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind BM spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

11.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Das Recht von BM, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 12. Herausgabe von Daten

12.1 BM ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wunsch der Auftraggeber, dass BM ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

12.2 Hat BM dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von BM verändert werden.

12.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

12.4 BM haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Import auf das System des Auftraggebers entstehen.

## 13. Haftung und Gewährleistung

13.1 BM haftet nur für Schäden, die BM selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

13.2 Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung von BM ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BM beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von BM beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

13.3 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

13.4 Mit der Abnahme des Werkes und/oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung von BM insoweit entfällt.

13.5 BM haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Ertragsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

13.6 In keinem Fall haftet BM für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist er verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihm bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

13.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von BM erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber BM zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Werkes, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung von BM in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

## 14. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

14.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für BM Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

14.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann BM eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht von BM, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

14.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an BM übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber BM im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihm kein Verschulden trifft.

## 15. Schlussbestimmungen

15.1 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, er seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird der Bürositz von BM als Gerichtsstand vereinbart.

15.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die der ursprünglich beabsichtigten am nächsten kommt.